

Ernst Schneider

27.12.1905 - 04.01.1981

Urteil: 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis



Kindheit & Familie

Ernst Schneider wurde am 27. Dezember 1905 als Sohn des Fabrikarbeiters Josef Schneider und der Luise geb. Dietrich geboren. Eine im Jahr zuvor geborene Tochter, Wilhelmine, starb, ebenso wie ein weiterer Sohn, der 1911 geborene Johann, zwei Tage nach der Geburt. Ernst wuchs mit seinem jüngeren Bruder Walter (geb. 1907) und der jüngeren Schwester Helene (geb. 1909) auf.¹ Mit knapp einem Jahr hatte Ernst Schneider einen Unfall, möglicherweise geriet er unter einen fahrenden Zug. Er verlor drei Finger der rechten Hand und einen Teil von zwei Fingern der linken Hand.² 1952 wurde ihm dafür eine Erwerbsminderung von 50 % zugesprochen. Die Strafakten von 1936/37 halten fest, dass Schneider ein "Sonderling" gewesen sei, der neben seiner körperlichen Beeinträchtigung auch geistig zurück geblieben war. Hierfür gibt es keine weiteren Belege.³

Vor der Verhaftung

Ernst Schneider besuchte in Basel die Volksschule und ging anschließend (1921) zu J.R. Geigy, wo er als Färbergehilfe in der Trocknerei, dann als Schreibgehilfe arbeitete.⁴ Schneider bezeichnete die Stelle später als eine "schöne Schreiberstelle".⁵ Im Jahr 1930 trat Schneider der KPD bei.⁶ Ernst Schneider hatte eine Vorstrafe wegen Tabakschmuggels, war aber sonst nie mit dem Gesetz

¹ Ortssippenbuch Grenzach Nr. 3054. Eine weitere Schwester, Marie, geboren nach 1911 wird hier nicht aufgeführt. Sie war später Diakonissin (Auskunft Waltraud Becker, August 2026).

² BA R 3017 36283, Angabe von Kriminalsekretär Heck zum Verhör vom 17.10.1936.

³ Angaben zum Lebenslauf laut Urteil vom 21.07.1937, Bundesarchiv R 3018 / 12028.

⁴ Novartis Heritage & Company Archives, Bestand Bestand BG 4/2: Jahresbericht 1936.

⁵ Staatsarchiv Freiburg F 196/1 640, handschriftliche Aufstellung ca. 1949.

⁶ Anklageschrift vom 09.11.1936, Bundesarchiv R 3017 / 35931.

in Berührung gekommen, als er am 15. September 1936 gemeinsam mit Heinrich Gottfried Wohlgemuth an seinem Arbeitsplatz verhaftet wurde.

Verhaftung, Urteil & Haft

Die beiden kamen nach Lörrach ins Gefängnis, wo sie bis in den März 1937 blieben. Im Prozess vor dem OLG Stuttgart wurde Schneider durch den liberalen Lörracher Anwalt Friedrich Vortisch vertreten, den er selbst gewählt hatte. Seinen Mitangeklagten wurden Pflichtverteidiger zugewiesen. Schneider wurde am 21. Juli 1937 zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde ihm angerechnet, die verbliebenen Monate verbrachte er im Gefängnis in Ulm, wo er Tüten kleben musste. Schneider wurde am 21. Dezember 1937 entlassen.⁷

Nach der Haft

Schneider, der wie alle 1936 verhafteten ehemaligen Geigy-Mitarbeiter von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) "gesperrt" worden war, fand zunächst keine neue Arbeit.⁸ Die Gemeinde Grenzach beschäftigte ihn im Sommer und Herbst 1938, bevor er im Oktober 1938 eine Stelle als Hilfsheizer bei der Firma Hoffmann-La Roche erhielt. Dort verblieb Schneider bis 1947, zuletzt als Packer, mit einer kurzen Unterbrechung - im Frühjahr 1939 war er bei der Färberei & Abretur Schusterinsel in Friedlingen beschäftigt. Schneider hatte nach seiner Haftentlassung unter weiteren Schikanen zu leiden, aus den Entschädigungsakten, die nach 1945 angelegt wurden, erfährt man, dass im Februar 1938 ein Sparkassen-Guthaben i.H.v. 922 RM, über das Schneider verfügte, durch die Gerichtskasse Stuttgart beschlagnahmt wurde, um die Gerichtskosten auszugleichen.⁹

Am 31. Oktober 1941 heiratete Schneider Anna, geb. Huber (geb. 1910), sie hatten keine Kinder.

Nach Ende des Krieges bemühte sich Schneider erneut um eine Wiedereinstellung bei Geigy, erhielt von dort Anfang 1946 jedoch den Bescheid, dass man wegen Mangel an Rohmaterial nicht produziere und daher auch keine Einstellungen vornehmen könne. Auf eine Anfrage des Arbeitsamts Lörrach vom Juli 1946 hin halten die Akten folgende Antwort fest:

*Die Firma teilt mir nun mit, dass auf Grund der Verletzungen und dem geistigen Können des Schneider eine Beschäftigung im Fabrikationsbetrieb nicht in Frage komme und dass die Firma den seinerzeit von Schneider besetzten Arbeitsplatz bis heute infolge Arbeitsmangel noch unbesetzt gehalten hat und auch in absehbarer Zeit daselbst keine andere Arbeitskraft einstellen wird.*¹⁰

Im Jahr 1947 wechselte Schneider dann doch noch zu Geigy zurück, wo er bis zur Pensionierung in der Färberei arbeitete. Schneider war als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Er erhielt für seine Haft und den Verdienstausschlag, den er als Folge seiner Verhaftung und Verfolgung hinnehmen musste, in den 1950er Jahren Entschädigungszahlungen. Ernst Schneider starb am 4. Januar 1981 im Bürgerheim in Rheinfelden.

⁷ Staatsarchiv Freiburg F 196/1 640.

⁸ Novartis Bestand BG 4/2 Jahresbericht 1937.

⁹ Ausführlich dokumentiert in Staatsarchiv Freiburg F 196/1 640.

¹⁰ F 196/1 640, Schreiben des Arbeitsamts Lörrach vom 04.07.1946.